

Modulprüfung

Wirtschaftsrecht 1 (WPR 1)

Bachelor Business Administration (BBA VZ/TZ)

Hochschule Düsseldorf (HSD) - Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB7)

Semester: Sommersemester 2024

Datum: 18. Juli 2024

Prüfer: Prof. Dr. Peter C. Fischer

Zeitdauer: 90 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel: Gesetzessammlung „Wichtige Wirtschaftsgesetze für Bachelor/Master“, nwb Textausgabe, Hrsg. Berens/Engel, oder vergleichbare Gesetzessammlungen zum Zivilrecht/Wirtschaftsrecht, jeweils einschließlich umfangreicher Markierungen, Querverweise (auch in Form von beschrifteten post-its) und auch kurzer sprachlicher Ergänzungen der Paragraphen (*nicht* zugelassen sind insbesondere das Beschreiben leerer Seiten in der Gesetzessammlung und die Wiedergabe kompletter Falllösungen oder Slides); der Gesetzestext von § 15a InsO darf ganz oder teilweise in die Gesetzessammlung (auch auf eine leere Seite) geschrieben werden (der erste Absatz sollte dabei genügen); bei Bedarf kann ein allgemeines Wörterbuch Deutsch/Muttersprache-Muttersprache/Deutsch verwendet werden (aber kein juristisches Fachwörterbuch). Nicht zugelassen sind in der Klausur insbesondere jede Art von Mobiltelefon, smart watch und andere digitale Hilfsmittel: Bereits die Möglichkeit des Zugriffs auf derartige Geräte während der Klausur stellt einen Täuschungsversuch dar! Zulässig ist *nur* die Verwendung des Smart Phones zur Vorlage des Studierendenausweises im Beisein der Aufsicht.

Inhalt: Zitieren Sie jeweils die einschlägigen Paragraphen, begründen Sie Ihre Ergebnisse und vermeiden Sie Ausführungen zu nicht relevanten Problemen (keine Gießkannenstrategie)! Es ist auf alle aufgeworfenen Probleme (ggf. hilfsweise) einzugehen. Auf steuerliche Fragen ist *nicht* einzugehen.

Darstellung: Bitte schreiben Sie leserlich und verwenden Sie Absätze und Überschriften. Soweit nötig, können Sie auch die Rückseiten beschreiben. Bitte verwenden Sie *keinen* Stift in roter Farbe.

Schmierzettel: Am Ende der Klausur finden Sie einen Schmierzettel.

Viel Erfolg!

Teil I: Gutachten (30 Punkte)

Bitte hier vorsorglich noch einmal Ihren Nachnamen in *Druckbuchstaben* eintragen:

Sachverhalt: Fußballfan K bestellt kurz vor der Europameisterschaft ein Trikot seines Nationalteams bei dem Sportartikelhändler V. Der Fahrer des V will das Paket mit dem Trikot vereinbarungsgemäß am Nachmittag vor dem ersten Spiel des Nationalteams des K bei diesem abgeben. K ist zum vereinbarten Termin wegen eines kurzfristig erforderlichen Zahnarzttermins nicht zuhause und kann das Trikot daher nicht annehmen, eine alternative Möglichkeit das Paket abzugeben existiert nicht. Auf der Weiterfahrt des Fahrers wird das Paket mit dem Trikot gestohlen, wobei den Fahrer leichte Fahrlässigkeit trifft. V verlangt nunmehr Bezahlung des Trikots von K, der dazu nicht bereit ist, zumal die für das Nationalteam von K recht enttäuschende EM ohnehin mittlerweile zu Ende ist und er ohnehin kein Geld mehr hat.

Frage: Hat V einen Anspruch gegen K auf Bezahlung des Trikots?

Abwandlung: Wie wäre die Rechtslage, wenn K ein Trikot mit der Originalunterschrift des Kapitäns seines Nationalteams bestellt hätte und das Paket mit diesem einzigartigen Trikot bereits auf dem Weg zu K gestohlen worden wäre?

Teil II: Stellungnahme (30 Punkte)

Sachverhalt: Ein börsennotierter amerikanischer IT-Konzern plant die Expansion nach Deutschland, um von dort den europäischen Markt zu bedienen. Es sollen auf Dauer mehrere hundert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt werden. Der General Counsel des US-Konzerns, der sich noch nie mit dem deutschen Recht beschäftigt hat, aber von vielen merkwürdigen Gesetzen in Deutschland gehört hat, stellt sich folgende Fragen:

- Welche Rechtsform könnte der US-Konzern für die neue deutsche Tochtergesellschaft wählen? Was spricht für und was gegen die in Betracht kommenden Rechtsformen?
- Angenommen der US-Konzern würde sich für eine GmbH entscheiden, was nicht so sein muss: Wie haften GmbH-Geschäftsführer/innen gegenüber der GmbH nach deutschem Recht? Woran sollten Geschäftsführer/innen denken, um ihr Haftungsrisiko zu reduzieren?
- Des Weiteren fragt sich der US-Konzern, ob die neue deutsche GmbH am Cash Pooling des US-Konzerns teilnehmen könnte und was dabei gegebenenfalls zu beachten wäre?

Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen des General Counsel (in deutscher Sprache)!

Teil III: 10 Fragen (insg. 30 Punkte)

Teil III: Frage 1 (3 Punkte)

Fragen: Erläutern Sie kurz das Abstraktionsprinzip? Ist des Abstraktionsprinzip im BGB normiert?

Anm.: Von Beispielen wird abgeraten.

Teil III: Frage 2 (3 Punkte)

Frage: Was bedeutet Vertragsfreiheit? Steht diese explizit im BGB?

Teil III: Frage 3 (3 Punkte)

Frage: In welchem Verhältnis steht das EU-Recht zum deutschen Recht?

Teil III: Frage 4 (3 Punkte)

Frage: Worum handelt es sich bei einer Change of Control-Klausel? In welchen Verträgen findet sich typischerweise eine Change of Control-Klausel?

Teil III: Frage 5 (3 Punkte)

Fragen: Worum geht es bei einer Rangrücktrittsvereinbarung?

Teil III: Frage 7 (3 Punkte)

Frage: Was versteht man unter der culpa in contrahendo? Wieso wurde diese im deutschen Recht (im Gegensatz zu vielen anderen Jurisdiktionen) entwickelt?

Teil III: Frage 10 (3 Punkte)

Fragen: Hat die Eintragung im Handelsregister in den nachfolgenden Fällen deklaratorische oder konstitutive Wirkung?

a) Eintragung eines Kann-Kaufmanns im Handelsregister: _____.

b) Eintragung einer Verschmelzung gem. UmwG: _____.

c) Änderung des Geschäftsjahres einer AG oder GmbH: _____.

„Schmierzettel“

(wird *nicht* bewertet, kann ggf. von der Klausur gelöst werden, dadurch darf die übrige Klausur aber nicht beeinträchtigt/aufgelöst werden!)